



Amtliche NACHRICHTEN

NIEDERÖSTERREICH

Nr. 8 / Jahrgang 2018

30. April 2018

Neue Initiative verbindet Familien und Kultur

Mikl-Leitner/Teschl-Hofmeister: Mit dem NÖ Familienpass 10 Museen um jeweils 10 Euro besuchen

Im Rahmen einer Pressekonferenz präsentierten Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Familien-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister und Paul Gessl, Geschäftsführer der NÖ Kulturwirtschaft (NÖKU) im Museum Niederösterreich eine neue Initiative, die Familien und Kultur miteinander verbindet: Inhaberinnen und Inhaber des NÖ Familienpasses haben ab sofort die Möglichkeit zehn ausgewählte Museen um jeweils zehn Euro zu besuchen.

FAMILIE & KULTUR

„Familie und Kultur sind bei uns in Niederösterreich auf das Engste miteinander verbunden“, führte Landeshauptfrau Mikl-Leitner aus, dass jährlich 2,5 Millionen Menschen die Kultureinrichtungen des Landes besuchen und die Familien daran einen großen Anteil hätten. Das Interesse steige von Jahr zu Jahr, deshalb biete man seit dem Vorjahr zwei neue Service-Aktivitäten speziell für die Zielgruppe Familie und Kinder: Das sei zum einen die „Selection KIDS“, ein vielseitiger Jahresüberblick, der



Freuen sich über die neue Initiative, die Familien und Kultur verbindet: Familien-Landesrätin Christiane Teschl-Hofmeister, Claudia und Harald Parzer und Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner (v.l.n.r.) mit den Kindern Maximilian und Sophie (vorne).

Foto: NLK Reinberger

zeige, was sich im Kulturland Niederösterreich tue, und das sei zum anderen das Magazin „Kinder-Schaukasten“, kurz „KISCH“, mit dem man Kindern und Jugendlichen kultu-

relle Inhalte näher bringe.

Die beiden Initiativen würden sehr gut angenommen werden, deshalb präsentiere man eine weitere Initiative: die 10-Euro-Aktion für NÖ

Familienpass-Inhaberinnen und -Inhaber, so die Landeshauptfrau. Mit Besitz eines NÖ Familienpasses habe man die Chance und Möglichkeit, zehn Museen um jeweils zehn



Bürgernähe ist unser Auftrag

Euro zu besuchen. Und das inklusive einer Begleitperson sowie unbegrenzt mit Kindern bis 18 Jahren. Darüber hinaus werde es jeden Sonntag um 14 Uhr spezielle Führungen für diese Zielgruppe in den teilnehmenden Museen geben, so Mikl-Leitner.

ZEHN MUSEEN

Zu den zehn teilnehmenden Museen gehören die Römerstadt Carnuntum, das MAMUZ Asparn/Zaya & Mistelbach mit der diesjährigen Ausstellung „Faszination Pyramiden“, die Schallaburg mit kindergerechten Stationen – derzeit wird die Byzanz-Ausstellung gezeigt – das Museum Niederösterreich mit dem Haus der Geschichte und dem Haus der Natur, das Museumsdorf Niedersulz, Niederösterreichs größtes Freilichtmuseum, das Arnulf Rainer Museum, das Egon Schiele Museum, das Karikaturmuseum, die Kunsthalle Krems und das museum gugging. Damit sei

für jeden etwas dabei, betonte Mikl-Leitner, dass die Palette an teilnehmenden Museen „die Vielfalt der Museen und Ausstellungen, die wir in Niederösterreich haben“, zeige. Die Landeshauptfrau sprach von einem „breiten Spektrum, das wir hier anbieten, um in die Kulturlandschaft Niederösterreichs eintauchen zu können“. Die Aktion passe aus mehrfachen Gründen auch in die kulturpolitische Strategie des Landes, betonte Mikl-Leitner, dass diese Familien einlade, die Ausstellungen und Museen Niederösterreichs noch besser kennenzulernen. Kinder und Jugendliche seien „die Museumsbesucher von morgen“, das Interesse müsse man daher von klein auf wecken. „Wir wollen damit Wissen und Kultur vermitteln“, führte die Landeshauptfrau aus, dass man Museen für Kinder und Jugendliche attraktiv machen müsse, das bedeute, diese auf der Höhe der Zeit mit modernen Technologien auszustatten und

interaktiv zu gestalten. Zudem wolle man den Familien „Lust auf Museen machen“ und auch darauf, einen Ausflug oder Kurzurlaub im eigenen Heimatbundesland zu machen. Landesrätin Teschl-Hofmeister ergänzte, dass dem Land Niederösterreich Familien und Kultur wichtig seien und die neue Initiative „beides in perfekter Weise verbindet“. Ein enger Begleiter von Familien sei der NÖ Familienpass, führte Teschl-Hofmeister aus, dass dieser 880 Partner habe und „abwechslungsreiche und kostengünstige Freizeitgestaltung“ biete. Mit der neuen Initiative „10 Euro Eintritt pro Familie und Museum bis 18 Jahre“ wolle man Familien verstärkt dazu bringen, in die Museen zu gehen. Insgesamt gebe es 203.000 Familienpass-Inhaberinnen und -inhaber. 2016 habe es einen Relaunch gegeben, wonach dieser auf die erweiterte Familie ausgedehnt wurde und wonach es seither 65.000 Neu-

beantragungen gegeben habe. Der NÖ Familienpass werde kontinuierlich optimiert, das sei wichtig, weil sich Familie in ihrer Zusammensetzung und in ihren Bedürfnissen verändere. NÖKU-Geschäftsführer Gessler sagte „Danke“ für die Initiative. Jede und jeder, der einen NÖ Familienpass habe, könne nun mit einer Begleitperson und einer unbegrenzten Anzahl an Kindern bis 18 Jahre ausgewählte Museen um jeweils zehn Euro besuchen. Über 200.000 Familienpass-Inhaberinnen und -inhaber seien eine große Zielgruppe, betonte Gessler, dass man sich proaktiv um diese Zielgruppe kümmere und auch spezielle Führungen anbiete. Das Museum sei heute mehr als Wissenstransfer, es sei Lebensraum, Begegnungsraum, Freizeitraum und vieles mehr.

NÖ FAMILIENPASS

Beantragt werden kann der NÖ Familienpass online unter <http://familienpass.at>

„Die Garten Tulln“ feiert 10. Geburtstag

„Wir wollen die Idee des ersten ökologischen Gartens Europas, die von sehr vielen Kooperationspartnern hervorragend mitgetragen wird, weiterschreiben und in ganz Europa verbreiten. Auch heuer werden wieder 2 Millionen Euro investiert – in ein modernes Besucherzentrum, in neu angelegte Gärten wie einen Schulgarten und einen Bayerischen Garten etc“, sagte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner in Tulln, wo „Die Garten Tulln“ ihren zehnten Geburtstag feierte.

ERFOLGSGESCHICHTE

„Dass ‚Die Garten Tulln‘ in den letzten zehn Jahren 2,4 Millionen Besucher begrüßen konnte, damit eine Wertschöpfung von rund 41 Millionen Euro erzielte und zu einem touristischen Magneten für die ganze Region geworden ist, würde es ohne Wolfgang Sobotka nicht geben“, betonte die Landeshauptfrau. Der nunmehrige Nationalratspräsident habe mit „Natur im Garten“ das ganze Land begeistert, in ganz Niederösterreich ein Netz an Schaugärten und „Natur im Garten“ Gemeinden geknüpft und mit „Die Garten Tulln“ eine Erfolgsgeschichte geschrieben. Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka freute sich in seiner Funktion als Präsident von „Natur im Garten“ International, was aus der einst in der seinerzeitigen „umweltberatung“ geborenen Idee entstanden sei: „Der Garten gibt den Menschen so viele Perspektiven, er ist ein Ort der Selbstfindung“. Im Hinblick auf „Die Garten Tulln“, die vor zehn Jahren mit 42 Gärten gestartet sei und mittlerweile über 65 Gärten, unter ihnen seine beiden persönlichen Favoriten Bauern- und Bibelgarten, aufweise, hob er besonders die weit über die Grenzen hinaus ausstrahlende Wirkung hervor.

GARTENLAND NIEDERÖSTERREICH

Landesrat Martin Eichinger, seit genau 31 Tagen „erster Botschafter“ von „Natur im Garten“ und des Gartenlandes Nieder-



Geburtsstagsfeier für 10 Jahre „Die Garten Tulln“: Landesrat Martin Eichinger, Nationalratspräsident Wolfgang Sobotka, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner, Bürgermeister Peter Eisenschek (v.l.n.r.)
Foto: NLK Burchhart

österreich, sprach davon, ein grandioses Erbe übernommen zu haben: „Sechs von sieben Landsleuten haben einen Garten, einen Balkon oder eine Terrasse, 15.000 Gärten werden nach ‚Natur im Garten‘ Kriterien gepflegt, es gibt über 100 ‚Natur im Garten‘ Gemeinden, 130 Schaugärten und 250 Gemeinden, die den Beschluss gefasst haben, ihre Grünflächen pestizidfrei zu halten“. Großes Ziel sei es, deren Zahl noch heuer auf die Hälfte aller niederösterreichischen Gemeinden bzw. in absehbarer Zeit auf 100 Prozent anzuheben.

LH Mikl-Leitner präsentierte erste Notruf-App „Rettung“ für Österreich und Tschechien

Vor dem Tag des „144er-Notrufs“ (14.4.) informierte Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner gemeinsam mit Christof Constantin Chwojka, Geschäftsführer des Notruf NÖ, App-Entwickler Filip Malenak, Geschäftsführer von Medical Information Technologies, und Martin Gurdet, Landeseinsatzleiter der Bergrettung, über die erste Notruf-App für Österreich und Tschechien, die ab sofort kostenlos für Apple- und Android-Smartphones zum Download zur Verfügung steht.

NOTFALL-APP

Landeshauptfrau Mikl-Leitner bezeichnete die Notfall-App als „grenzüberschreitende Initiative, die Leben retten kann“. In Niederösterreich gebe es für Menschen nach Unfällen oder anderen medizinischen Notfällen die Einsatzstelle von Notruf NÖ, „die weit über die Grenzen Österreichs hinaus bekannt ist und ob ihrer Professionalität überzeugt“. Täglich würden 4.500 Anrufe beim Notruf NÖ eingehen, das seien 1,5 Millionen Anrufe pro Jahr, informierte Mikl-Leitner, dass die Notfälle von rund 120 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abgewickelt werden, die „höchst professionell agieren“. Hilfe und Unterstützung beginne bereits beim Abheben des Telefons, eine strukturierte Notruf-Bearbeitung sei daher wichtig.

Auch ein gutes Notfallsystem müsse man immer wieder verbessern, führte die Landeshauptfrau aus, dass man daher modernste Technologien einsetze. Rechtzeitig vor dem 14. April, dem Tag des „144er-Notrufs“, präsentiere man daher einen Meilenstein für die Hilfe von Menschen in Notsituationen: die erste offizielle Notruf-App „Rettung“ für Österreich und Tschechien. Mikl-Leitner sprach in diesem Zusammenhang von einer „Innovation, die sehr gut in unsere Digitalisierungsoffensive hineinpasst“. Vorteile der Notruf-App seien, dass mit dem Nutzen der App der unmittelbare Einsatzort ermittelt werden könne und, dass man beim Drücken des „144-Buttons“ in der App direkt mit der Notrufleitstelle verbunden und zeitgleich der Unfallort übermittelt werde. „Egal, wo man sich befindet, die Koordinaten werden unmittelbar weitergeleitet“, so Mikl-Leitner. Zudem könnten in der App auch freiwillig Vorinformationen über die eigene Identität eingegeben werden, zum Beispiel Vorerkrankungen. Damit könne man „zielgerichtet, die richtige Hilfe vor Ort geben“, informierte die Landeshauptfrau, dass die App grenzüberschreitend funktioniere und damit bestes Beispiel dafür sei, „wie wir grenzüberschreitend zusammenarbeiten“. In Tschechien sei die App bereits erfolgreich im Einsatz. Diese sei nun „auf unsere Bedürfnisse adaptiert worden“, bedankte sich Mikl-Leitner bei App-Entwickler Malenak und sagte „Danke“ an alle Rettungsorganisationen.

Notruf NÖ-Geschäftsführer Chwojka sprach von einem „ganz tollen Ergebnis unserer Zusammenarbeit mit Tschechien“. Mit der Notruf-App sei man auf beiden Seiten innovativ und damit habe auch die jüngere Generation die Möglichkeit, unkompliziert den Notruf zu kontaktieren. Zudem könne man rasch und unkompliziert die Verortung durchführen und bekomme die exakte Positionierung. Die Daten würden nur dann übermittelt werden, wenn ein Notruf bei der Leitstelle eingehe und zwar mit Drücken des „144-Buttons“. Während ein Rettungsgespräch 50 Sekunden bis zwei Minuten dauere, erfolge die Alarmierung über den „144-Button“ innerhalb von null Sekunden, betonte Chwojka: „Dadurch gewinnen wir Zeit und Ressourcen.“ App-Entwickler Malenak informierte, dass die App seit zwei



Präsentierten die erste Notruf-App für Österreich und Tschechien „Rettung“: App-Entwickler Filip Malenak, Christof Constantin Chwojka, Geschäftsführer des Notruf NÖ, Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und Martin Gurdet, Landeseinsatzleiter der Bergrettung (v.l.n.r.). Foto: NLK Burchhart

Jahren in Tschechien im Einsatz sei und es mehr als 570.000 Downloads gebe. Er erzählte von einer erfolgreichen Rettungsaktion im Jänner, als ein Langläufer in den tschechischen Bergen Herzprobleme bekam und die App benutzte. Die Notruf-App sei „eine neue Generation des Notrufs“, denn sie funktioniere „schnell, effektiv und über Grenzen hinaus“, so Malenak.

Bergrettung-Landeseinsatzleiter Gurdet hielt fest, dass die Bergrettung rund 700 Einsätze pro Jahr habe und der Rettungseinsatz oft mit einem Sucheinsatz verbunden sei, da man erst die Lokalität des Betroffenen feststellen müsse. Durch die Notruf-App habe man „auf einfachem Weg die Möglichkeit, die Verortung festzustellen“, das sei insbesondere deshalb auch von Bedeutung, weil die Betroffenen oft gar nicht selbst wüssten, wo sie sich befänden. Die Notruf-App bedeute „Zeitgewinn, der den Verunfallten zugutekommt“.

INFOS

Nähere Informationen: 144 Notruf NÖ, Öffentlichkeitsarbeit, Stefan Spielbichler, Telefon 01/20660 25144, E-Mail presse@notrufnoe.at, www.144.at

KUNDMACHUNGEN

- 5 Apotheken
- 5 Landesstraßen
- 5 Erteilung eines Exequatur
- 6 Leiterbestellungen
- 6 Umweltverträglichkeitsprüfungen

AUSSCHREIBUNGEN

- 8 Diverse
- 9 Straßenbau
- 13 Brückenbau
- 14 Wasserbau
- 14 Stellenausschreibungen

Bessere Verbindungen für viele NÖ-Bahnfahrer ab 7. Mai 2018



ÖBB-Vorstandsvorsitzender Andreas Matthä, Mobilitäts-Landesrat Ludwig Schleritzko und VOR-Geschäftsführer Wolfgang Schroll vor einem neuen Cityjet der ÖBB am Hauptbahnhof in St. Pölten (v.l.n.r.). Foto: NLK Reinberger

Im Rahmen einer Pressekonferenz informierte Mobilitäts-Landesrat Ludwig Schleritzko gemeinsam mit Wolfgang Schroll, Geschäftsführer des Verkehrsverbundes Ost-Region (VOR), und ÖBB-Vorstandsvorsitzendem Andreas Matthä zum öffentlichen Verkehr in Niederösterreich, insbesondere zu den Angebotsausweitungen auf der Bahn ab 7. Mai.

MOBILITÄTSRESSORT

Zu Beginn bezog Landesrat Schleritzko Stellung zu seiner neuen Position. Mit den Änderungen in den Ressortzuständigkeiten der NÖ Landesregierung wurde ein umfassendes Mobilitätsressort geschaffen, Schleritzko ist nun sowohl für den Straßenbau als auch den öffentlichen Verkehr zuständig: „Im dichten Straßen- und Schienennetz des Landes ist es meine Aufgabe, das Navi richtig einzustellen. Als Landesrat für Mobilität bin ich dafür verantwortlich, den Verkehrs-Kreislauf am Laufen zu halten und gegebenenfalls die ein oder andere Ausweichroute zu finden“, so der Mobilitäts-Landesrat. Die Grundlage für seine Arbeit bildet das gemeinsam mit Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner und dem damaligen Landesrat Karl Wilfing erarbeitete Mobilitätspaket 2018 bis 2022. „Ein Paket, das sowohl aus Sicht des Straßenbaus, als auch aus Sicht des öffentlichen Verkehrs, neue Antworten auf neue Herausfor-

derungen gibt. Denn eines ist für mich wichtig und liegt meiner Arbeit zu Grunde: Die Nutzung von Auto, Bus und Bahn sind keine Widersprüche. Wir haben einen umfassenden Fahrplan für Niederösterreich zu entwickeln, in dem sich Individualverkehr und öffentlicher Verkehr optimal ergänzen“, hält Schleritzko fest. Die topografische Struktur Niederösterreichs – von den Tälern des Alpenvorlands über die Weiten des Marchfelds bis hin zum Ballungsraum um Wien und die Landeshauptstadt – mache die Planung so schwierig wie nirgends sonst. Als Flächenbundesland habe man in Niederösterreich andere Voraussetzungen und dabei gelte es „alle Verkehrsmittel sinnvoll zu vernetzen“, so Schleritzko. Man prüfe daher die Verlängerung der U-Bahn genauso wie man an anderen möglichen Lösungen auf der Schiene arbeiten. Das Mobilitätspaket, mit dem man rund 3,3 Milliarden Euro in das Wegenetz auf Straße und Schiene investiere, bezeichnete der Landesrat als „wichtigen Schritt in die richtige Richtung“.

PENDLER-PAKET

Der Landesrat erinnerte daran, dass schon im Dezember 2017 massive Ausweitungen des Bahnangebotes in der Ostregion (Niederösterreich, Burgenland, Wien) beschlossen wurden. So wurde damals die Zahl der Zugkilometer von 28 auf 30 Millionen Kilometer jährlich bzw. die Zahl der Sitzplätze um 33.000

täglich gesteigert. Wenn man noch die 51 Millionen Zugkilometer dazuzähle, investiere das Land Niederösterreich im Jahr 2018 etwa 80 Millionen Euro in den Bahn- und Busverkehr. Schleritzko sprach vom „größten Pendler-Paket seit in Kraft treten des Verkehrsdienstvertrages“ und führte aus, dass letzten Herbst auch ein Bahn-Infrastrukturpaket geschnürt worden sei, das unter anderem die Sanierung von 112 Bahnhöfen bis 2030 beinhalte. 261,1 Millionen Euro werden hier direkt in den Komfort und in die Sicherheit der Pendler investiert. Außerdem investiere man auch in den Ausbau der Park&Ride-Anlagen im Land: An 46 Standorten werde das Angebot um rund 3.500 Pkw-Stellplätze und rund 2.100 Fahrrad-Abstellplätze erweitert. Bis 2020 sollen dafür rund 36 Millionen Euro investiert werden. Ab 7. Mai werde man weitere fahrgastfreundliche Einzelmaßnahmen umsetzen: Takt-Lückenschließungen an der Westbahnstrecke Amstetten – St. Pölten, eine neue Frühverbindung von Wien Meidling nach Wolkersdorf, ein Zusatzangebot an der Flughafenschnellbahn und eine neue Abendverbindung von Floridsdorf nach Retz. Diese haben alle eines gemeinsam: Der Fahrgast profitiert von der Optimierung des Fahrplanangebotes. Sämtliche Verbindungen sind unter routenplaner.vor.at bzw. der kostenlosen VOR AnachB App sowie im Scotty und unter oebb.at ersichtlich. Mitarbeiter der Firma Manner in Wolkersdorf, die den morgendlichen Schichtbeginn nicht mit den Öffis erreichen, Berufspendler aus Linz, die abends nur schwer mit der Bahn nach Blindenmarkt oder Melk zurückkommen, Kinogeher, die nur umständlich von Wien heim nach Markersdorf an der Pielach oder Loosdorf gelangen, Besucher der Sommerspiele Melk, die es nach der Vorstellung nicht mehr nach St. Pölten oder Wien schaffen oder Bewohner von Markersdorf an der Pielach, die vormittags allzu lange auf den nächsten Zug nach St. Pölten oder Wien warten, haben eines gemeinsam: Mit 7. Mai profitieren diese und noch mehr Niederösterreicher vom verbes-

serten Fahrplanangebot auf der Schiene.

Diese Verbesserungen seien „ein weiterer Beweis für das gute Miteinander zwischen dem Land Niederösterreich, dem Verkehrsverbund als Besteller der Leistungen und den ÖBB als Dienstleister“, so der Mobilitäts-Landesrat. Das Allerwichtigste bei der Arbeit sei: „Es geht um die Niederösterreicherinnen und Niederösterreicher, die sich zu Recht das bestmögliche Service und Angebot erwarten. Genau an diesem arbeiten wir ständig weiter, gemeinsam mit unseren Partnern“, so Schleritzko. VOR-Geschäftsführer Schroll sagte, seitens des Verkehrsverbundes Ost-Region fühle man sich „der Verlässlichkeit und Sicherheit verpflichtet“. „Mit den aktuellen Angebotsausweitungen können wir aufs Weitere die gute Zusammenarbeit aller Beteiligten unter Beweis stellen, wenn es um das gemeinsame Ziel geht: Für die Fahrgäste in der Region die besten Mobilitätslösungen zu erarbeiten“, so Schroll. Auch ÖBB-Vorstandsvorsitzender Matthä betonte die „gute Partnerschaft zwischen dem Land Niederösterreich, dem Verkehrsverbund Ost-Region und den ÖBB“. Eine moderne Infrastruktur sei die Grundlage für einen dichten Fahrplan, der sehr gerne angenommen werde. Es zeige sich ein starkes Wachstum, dieses wolle man durch die Maßnahmen mit 7. Mai zusätzlich verstärken. „Mehr Zugverbindungen und schnellere Anschlüsse sind die beste Voraussetzung, um noch mehr Menschen für die Bahn zu begeistern. Gemeinsam mit unseren Auftraggebern, dem Land Niederösterreich und dem VOR, wollen wir den Menschen in Niederösterreich beste Qualität im Bahnverkehr bieten. Das starke Wachstum auf der Weststrecke beweist, dass sich diese Anstrengungen auszahlen. Von 2009 bis 2017 ist die Zahl der Fahrgäste auf der Weststrecke nach Wien um 82 Prozent gestiegen. An jedem Werktag kommen durchschnittlich 25.620 Leute mit der Bahn aus Niederösterreich in Wien an.“ Sämtliche Verbindungen sind über die Routingangebote von ÖBB und VOR abrufbar.

Apotheken

BLA5-S-186/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2471 Rohrau, Joseph Haydn-Platz 1.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. Eva Isolde Oswald**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 1150 Wien, Herklotzgasse 18/17, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2471 Rohrau, Joseph Haydn-Platz 1 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Frau Dr. Oswald wird mit Herrn Dr. Oskar Gurrech eine Gemeinschaftspraxis führen.

Die Bewilligung zur Haltung der bestehenden ärztlichen Hausapotheke wurde mit Bescheid des Bundesministeriums für Gesundheit und Umweltschutz Zl. IV-245.252/3-4/84 vom 1.4.1985 erteilt.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Engel



BNA5-S-181/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Baden über einen **Antrag um Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke in 2533 Klausen-Leopoldsdorf.**

Gemäß §§ 48 und 53 Apothekengesetz wird verlautbart, dass Frau **Dr. med. Nina Eipeldauer**, Ärztin für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 2500 Baden, Rudolf Zöllner- Straße 67, die Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke am Ordinationssitz in 2533 Klausen-Leopoldsdorf, Mitterriegel 248 gem. § 29 Apothekengesetz beantragt hat.

Frau Dr. Eipeldauer wird mit Frau Dr. Eva Scharf-Hofner eine Gemeinschaftspraxis führen.

Die Bewilligung zur Haltung der bestehenden ärztlichen Hausapotheke wurde mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Baden Zl. BNG3-S-136/001 vom 13.12.2013 mit 1.1.2014 erteilt.

Inhaber von öffentlichen Apotheken können etwaige Einsprüche hinsichtlich der Bedarfsfrage innerhalb von 6 Wochen, vom Tag dieser Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Baden schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Engel



BNA5-S-182/001

Kundmachung der Bezirkshauptmannschaft Baden über ein **Ansuchen um Erteilung der Konzession zur Errichtung und zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 2483 Ebreichsdorf.**

Gem. § 48 Apothekengesetz (ApG), wird verlautbart, dass Herr **Mag. pharm. Helmut Eller**, wohnhaft in 2440 Reisenberg, An der Wehr 23, nach den Bestimmungen des § 46 Apo-

thekengesetz (ApG) die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke in 2483 Ebreichsdorf, Pottendorfer Straße 44, mit dem Standort „Gemeindegebiet der Katastralgemeinde Weigelsdorf“ beantragt hat.

Inhaber von öffentlichen Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz (ApG) betroffene Ärzte welche den Bedarf gemäß § 10 Apothekengesetz (ApG) an einer neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen die Neuerrichtung innerhalb von längstens 6 Wochen, vom Tag der Verlautbarung an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Baden schriftlich einbringen.

Später einlangende Einsprüche werden nicht mehr in Betracht gezogen.

Für den Bezirkshauptmann

Mag. Engel



Landesstraßen

Gemäß § 4 Z.3 des NÖ Straßengesetzes 1999 wird die Öffentlichkeit erstmalig nachweislich über folgende konkrete Straßenbauvorhaben informiert:

Landesstraße L 2305b:

Das Straßenteilstück zwischen der L 2305 und der L 129 weist keine Kilometrierung auf und hat keine Straßenummer. Es wird die neue Landesstraße L 2305b mit einer Länge von 55 m. Der Verlauf der Landesstraße 2305b lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich: „Von der L 2305 in Ollersbach zur L 129“ und weist diese Landesstraße dann eine Länge von unter 1 Kilometer auf.

Landesstraße L 3002a:

Das Teilstück der Landesstraße L 3002a von km 0,145 bis km 0,264 wird aufgelassen und von der Marktgemeinde Engelhartstetten als Gemeindestraße übernommen. Der Verlauf der Landesstraße L 3002a lautet ab der Kundmachung in den Amtlichen Nachrichten Niederösterreich: „Von der Donau Straße B 3 in Loimersdorf bis inkl. Brückenobjekt L 3002a.01“.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Wozak



Erteilung eines Exequatur

LAD4-I-3001/008-2018

BMEIA-TR.1.35.01/0020-I.1/2018

Es wird mitgeteilt, dass der Bundespräsident dem zum **Generalkonsul der Republik Türkei in Wien mit Amtsbereich für die Bundesländer Niederösterreich, Steiermark, Burgenland und Wien** bestellten Herrn **Asip KAYA** mit **Entschließung vom 16. März 2018** das **Exequatur erteilt hat.**

Für die Bundesministerin:

i. A. Kernthaller



Leiterbestellungen

LAD2-P-4067101/031-2018

Frau Primaria Dr.ⁱⁿ Susanne Davies wird mit Wirkung vom **1. Mai 2018** zur **ärztlichen Direktorin des Landeskrankenhauses Hollabrunn** bestellt.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Achatz



LAD2-P-4172632/052-2018

Frau Cornelia Palmetzhofer, MSc wird mit Wirkung vom **1. Mai 2018** zur **Pflegedirektorin des Landeskrankenhauses Klosterneuburg** bestellt.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Achatz



Umweltverträglichkeitsprüfungen

RU4-U-737/071-2018

AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4
Edikt über die

Zustellung von Schriftstücken
Verständigung über Urkundenvorlagen im Rahmen der
ergänzenden Beweisaufnahme und
das diesbezügliche Parteiengehör
sowie das Ende des Ermittlungsverfahrens

Zl. RU4-U-737/071-2018

Gemäß den §§ 44a ff und 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG in Verbindung mit §§ 16 Abs. 3 und 42 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Die Schönkirchner Kies Kiesgewinnungs- und verwertungs GmbH, vertreten durch Saxinger, Chalupski & Partner Rechtsanwälte GmbH, 4020 Linz, hat die Genehmigung für das **Vorhaben „Erweiterung Kiesgewinnung und Bodenaushubdeponie Gstössrieden“** gemäß § 5 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 beantragt. Der Antrag, die Umweltverträglichkeitserklärung sowie die Projektunterlagen sind gemäß § 44a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG mit Edikt am 30. August 2016 kundgemacht und im Zeitraum vom 30. August 2016 bis einschließlich 13. Oktober 2016 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt worden.

Über dieses Vorhaben wurde am 27. und 28. Juni 2017 sowie am 13. Juli 2017 in 2230 Gänserndorf die mündliche Verhandlung durchgeführt. Die Verhandlungsschrift lag gemäß § 44e Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG bei den Standortgemeinden Schönkirchen-Reyersdorf und Strasshof an der Nordbahn sowie bei der UVP-Behörde während 3 Wochen nach der Verhandlung zur öffentlichen Einsicht auf.

Die nach dieser Verhandlung ergänzend erzielten Ermittlungsergebnisse – nämlich

1. die **KLARSTELLUNGEN ZUM PROJEKT** von freiland Umweltconsulting ZT GmbH vom Oktober 2017
2. die **STELLUNGNAHME DER KW IM RAHMEN DES PARTEIENGEHÖRS** von freiland Umweltconsulting ZT GmbH vom März 2018

3. das **ergänzende Gutachten** von DI. Dr. Anton Pirko vom 26. September 2017
4. die **ergänzende Stellungnahme** von DI. Martin Windisch vom 06. März 2018
5. die **Fragebeantwortungen** von Dr. Werner Haas vom 29. August 2017
6. das **ergänzende Gutachten** von DI. Konstanze Bolhar vom 12. Februar 2018
7. die **Auflagenvorschläge Version März 2018** von DI. Konstanze Bolhar vom 26. März 2018, in der endgeprüften sowie endredigierten Version April 2018
8. die **Fragebeantwortung** von Dr. Michael Bertagnoli vom 27. Februar 2018
9. die **Stellungnahme** von DI. Helmuth Merbaul vom 12. Februar 2018 und
10. die **Fragebeantwortung** von DI. Johannes Leoni vom 06. Februar 2018

werden hiermit gemäß § 44f Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG zugestellt bzw. bekannt gemacht und zum Parteiengehör gebracht. Sie liegen gemäß § 44f AVG iVm § 17 Abs. 8 UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrngasse 16, Erdgeschoss, und dem Gemeindeamt der Standortgemeinden Schönkirchen-Reyersdorf und Strasshof an der Nordbahn während der jeweiligen Amtsstunden **vom 19. April 2018 bis 14. Juni 2018 zur Einsicht** auf.

Aufgrund dieses respektive des sohin insgesamt erzielten Ermittlungsergebnisses ist die **Entscheidungsreife** in der gegenständlichen Verwaltungssache nunmehr als **erwiesen** anzusehen.

Nach Maßgabe von § 16 Abs. 3 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 kann die Behörde das Ermittlungsverfahren bei Entscheidungsreife, mit Wirkung jedoch frühestens vier Wochen nach Zustellung oder Beginn der Auflage der Niederschrift über die mündliche Verhandlung, für geschlossen erklären. Diese Erklärung bewirkt, dass keine neuen Tatsachen und Beweismittel mehr vorgebracht werden können. § 45 Abs. 3 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG bleibt unberührt.

In Ansehung der im Gegenstand eingetretenen Entscheidungsreife und der öffentlichen Auflage der Verhandlungsschrift im Juli/August 2017 wird gemäß § 16 Abs. 3 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 - UVP-G 2000 das **Ermittlungsverfahren** betreffend das Vorhaben „Erweiterung Kiesgewinnung und Bodenaushubdeponie Gstössrieden“ **mit Wirkung vom 19. April 2018 für geschlossen erklärt**.

Hinweise:

- Es wird darauf hingewiesen, dass weiterhin sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.
- Dieses Edikt wird auch an der Amtstafel der Standortgemeinden Schönkirchen-Reyersdorf und Strasshof an der Nordbahn kundgemacht.
- Die bezeichneten Schriftstücke können unter der Adresse <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> auch im Internet während der nächsten acht Wochen eingesehen werden.
- Zu den bezeichneten Schriftstücken kann gemäß § 45 Abs. 3 AVG von den Parteien des Verfahrens eine schriftliche Stellungnahme bei der UVP-Behörde bis längstens 11. Mai 2018 eingebracht werden.

Anm.: Partei ist, wer zum Parteienkreis des § 19 UVP-G 2000 zählt und während der öffentlichen Auflage des Antrages vom 30. August 2016 bis einschließlich 13. Oktober 2016 eine schriftliche Einwendung erhoben hat (§ 44b Abs. 1 AVG).

- Gemäß § 44f Abs. 2 AVG
 - hat die Behörde das Schriftstück während der Amtsstunden mindestens acht Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen;
 - ist Verfahrensparteien auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes zuzusenden;
 - ist sonstigen Beteiligten auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes auszufolgen und
 - ist nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten das Schriftstück im Internet bereitzustellen.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Mag. Lang



RU4-U-559/071-2018

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4**

**Edikt über die
Zustellung von Schriftstücken
Verständigung über die Vorlage
einer Vorhabenergänzung sowie von
Urkunden der ergänzenden Beweisaufnahme
und das diesbezügliche Parteiengehör**

Zl. RU4-U-559/071-2018

Gemäß den §§ 44a ff und 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG in Verbindung mit §§17 Abs. 8 und 42 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

Die EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft mbH, vertreten durch Schwartz Huber-Medek & Partner Rechtsanwälte OG, 1010 Wien, hat den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der Niederösterreichischen Landesregierung als UVP-Behörde für das **Verfahren „Deponie Enzersdorf an der Fischa“** gestellt.

Der verfahrenseinleitende Antrag wurde gemäß §§ 44a ff des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 kundgemacht. Änderungen zu diesem Antrag wurden auf §§ 44f und 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG gestützt ediktal zugestellt und zum Parteiengehör gebracht.

Die Behördenverhandlung zu diesem Vorhaben fand am 07./08./ und 09.März 2017 in 2320 Schwechat statt. Die Verhandlungsschrift lag gemäß § 44e Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG nachweislich in der Zeit von 15.03.2018 bis 06.04.2018 zur öffentlichen Einsicht bei der Standortgemeinde Enzersdorf an der Fischa sowie beim Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, auf. Im Nachtrag zur Verhandlung wurden **ergänzende Stellungnahmen aus den Fachbereichen Verfahrenstechnik und Veterinärmedizin** eingeholt.

Weiter wurde von der Antragstellerin mit Schreiben vom 18.09.2017 eine **Vorhabenergänzung** samt Unterlagen betreffend eine alternative Deponiezufahrt zur Mitgenehmigung im Gegenstand eingereicht. Die Vorhabenänderung wurde sachverständig begutachtet.

Angesichts dessen werden hiermit -

1. die ergänzende Stellungnahme zum Fachbereich Verfahrenstechnik vom 02.05.2017 sowie das darauf bezogene sachverständige Schreiben vom 03.05.2017,
2. die ergänzende Stellungnahme zum Fachbereich Veterinärmedizin vom 20.06.2017,

3. der Antrag der EAVG Enzersdorfer Abfallverwertungsgesellschaft mbH vom 18.09.2017 betreffend eine Vorhabenergänzung,
4. die Ausführungsunterlagen betreffend den Antrag vom 18.09.2017,
5. das Gutachten zum Fachbereich Agrartechnik betreffend die Vorhabenergänzung vom 04.12.2017,
6. das Gutachten zum Fachbereich Landschaftsbild/Raumordnung betreffend die Vorhabenergänzung vom 20.12.2017,
7. das Gutachten zum Fachbereich Deponietechnik/Gewässerschutz betreffend die Vorhabenergänzung vom 21.12.2017,
8. das Gutachten zum Fachbereich Wasserbautechnik/Gewässerschutz betreffend die Vorhabenergänzung vom 09.01.2018,
9. das Gutachten zum Fachbereich Forst- und Jagdökologie betreffend die Vorhabenergänzung vom 11.01.2018,
10. das Gutachten zum Fachbereich Lärmschutz betreffend die Vorhabenergänzung vom 15.01.2018,
11. das Gutachten zum Fachbereich Umwelthygiene betreffend die Vorhabenergänzung vom 16.01.2018,
12. das Gutachten zum Fachbereich Luftreinhaltetechnik betreffend die Vorhabenergänzung vom 15.01.2018,
13. das Gutachten zum Fachbereich Verkehrstechnik betreffend die Vorhabenergänzung vom 06.02.2018,
14. das Gutachten zum Fachbereich Naturschutz/Ornithologie betreffend die Vorhabenergänzung vom 05.02.2018 und
15. das Gutachten zum Fachbereich Grundwasserhydrologie betreffend die Vorhabenergänzung vom 06.03.2018

gemäß § 44f Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 - AVG zugestellt. Sie liegen gemäß § 44f AVG iVm § 17 Abs. 8 UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als UVP-Behörde, Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht – RU4, 3109 St. Pölten, Neue Herrengasse 16, Erdgeschoss, und dem Gemeindeamt der Standortgemeinde Enzersdorf an der Fischa während der jeweiligen Amtsstunden **vom 02.Mai 2018 bis 27.Juni 2018 zur Einsicht** auf.

Hinweise:

- Es wird darauf hingewiesen, dass weiterhin sämtliche Schriftstücke in diesem Verfahren durch Edikt zugestellt werden können.
- Dieses Edikt wird auch an der Amtstafel der Standortgemeinde Enzersdorf an der Fischa kundgemacht.
- Die bezeichneten Schriftstücke können unter der Adresse <http://www.noel.gv.at/Umwelt/Umweltschutz/Umweltrecht-aktuell.html> auch im Internet während der nächsten acht Wochen eingesehen werden.
- Zu den bezeichneten Schriftstücken kann gemäß § 45 Abs. 3 AVG von den Parteien des Verfahrens eine schriftliche Stellungnahme bei der UVP-Behörde bis längstens 15.Juni 2018 eingebracht werden.

Anm.: Partei ist, wer zum Parteienkreis des § 19 UVP-G 2000 zählt und während der öffentlichen Auflage des verfahrenseinleitenden Antrages eine schriftliche Einwendung erhoben hat (§ 44b Abs. 1 AVG).

- Gemäß § 44f Abs. 2 AVG
 - hat die Behörde das Schriftstück während der Amtsstunden mindestens acht Wochen zur öffentlichen Einsicht aufzulegen;
 - ist Verfahrensparteien auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes zuzusenden;
 - ist sonstigen Beteiligten auf Verlangen eine Ausfertigung des Schriftstückes auszufolgen und
 - ist nach Maßgabe der vorhandenen technischen Möglichkeiten das Schriftstück im Internet bereitzustellen.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dr. Muttenthaler



RU4-U-869

**AMT DER NÖ LANDESREGIERUNG
Abteilung Umwelt- und Energierecht
Kundmachung**

**des verfahrenseinleitenden Antrags im Großverfahren –
Edikt zu Kennzeichen RU4-U-869**

Gemäß § 44a und § 44b des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 – AVG und gemäß § 9 des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes 2000 – UVP-G 2000 wird kundgemacht:

1. Gegenstand des Antrags:

Die evn naturkraft Erzeugungsgesellschaft m.b.H. hat mit Eingabe vom 30.06.2017 den Antrag auf Erteilung einer Genehmigung nach dem UVP-G 2000 bei der NÖ Landesregierung als zuständige UVP-Behörde für das **Vorhaben „Modernisierung Kraftwerk Rosenberg“** gestellt.

Über den Antrag ist von der UVP-Behörde ein Umweltverträglichkeitsprüfungsverfahren im vereinfachten Verfahren nach den Bestimmungen des UVP-G 2000 durchzuführen und mit Bescheid zu entscheiden.

2. Beschreibung des Vorhabens:

Die EVN plant die Modernisierung des historischen Kraftwerkes Rosenberg. Dabei sind die Neuerrichtung von Krafthaus und Wehranlage, die Vergrößerung des bestehenden Stauraums und die Sanierung des Triebwasserstollens geplant. Im Zuge des Vorhabens wird es durch die Neuherstellung einer Unterwassereintiefung (Tieferlegung der Flusssohle) von bis zu 1,5 Meter zu Entnahmen von Flusssediment aus dem Kamp sowie einer Neugestaltung der Flussufer sowohl im Oberwasser als auch im Unterwasser kommen. Durch Maßnahmen zur Tieferlegung der Flusssohle und zur Strukturierung werden sowohl die Flusssohle als auch die flussnahen Uferbereiche über eine Länge von 1,588 km neu gestaltet.

Das Stauziel wird um ca. 1,62 m erhöht, der geplante Stau um etwa 300 m auf insgesamt 1031 m verlängert, der Stauraum soll ein Volumen von etwa 300.000 m³ umfassen. Das Triebwasser wird über den bestehenden Stollen dem Krafthaus und den Turbinen zugeleitet. Dafür sind Ertüchtigungen am Stollen notwendig. Die maximale Leistung erhöht sich auf 2,22 MW, der Ausbaudurchfluss auf 16 m³/s und die jährliche Stromerzeugung verdoppelt sich von 4,06 GWh auf 8,14 GWh.

In der Restwasserstrecke sind keine Maßnahmen vorgesehen. Lediglich im Bereich unmittelbar vor dem Krafthaus sind die Auffassung der bestehenden Furt und die Verziehung der Unterwassereintiefung in die Restwasserstrecke geplant. An der geplanten Wehranlage werden eine Fischaufstiegsschnecke und eine Wasserkraftschnecke zur Restwassernutzung vorgesehen.

Das bestehende Krafthaus soll durch einen neuen, kleineren Bau an derselben Stelle ersetzt werden. Für die Zufahrt vom Krafthaus zur Wehranlage sollen die bestehenden Wirtschaftswege ertüchtigt werden. Neue Wege sind nicht geplant. Die bestehende Fußgängerbrücke soll abgetragen und durch eine neue Brücke ersetzt werden. Der Anschluss an das öffentliche Wegenetz bleibt unverändert.

3. Zeit und Ort der möglichen Einsichtnahme:

Ab **02.05.2018 bis einschließlich 15.06.2018** liegen der Genehmigungsantrag und die Projektunterlagen inklusive der Umweltverträglichkeitserklärung in der Gemeinde Rosenberg-Mold, der Gemeinde Altenburg, der Marktgemeinde Gars am Kamp sowie beim Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht, während der jeweiligen Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

4. Hinweise:

Ab **02.05.2018 bis einschließlich 15.06.2018** besteht die Möglichkeit für jedermann, schriftliche Stellungnahmen bzw. Einwendungen zum Vorhaben bei der UVP-Behörde, per Adresse: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Umwelt- und Energierecht (RU4), Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten, einzubringen.

Wird wie gegenständlich ein Antrag durch Edikt kundgemacht, so hat dies zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht rechtzeitig, also ab 02.05.2018 bis einschließlich 15.06.2018, bei der Behörde schriftlich Einwendungen erheben (§ 44b AVG).

Bürgerinitiativen können gemäß § 19 UVP-G 2000 Beteiligstellung mit dem Recht auf Akteneinsicht im Verfahren erlangen, wenn eine Stellungnahme zum Vorhaben von mindestens 200 Personen, die zum Zeitpunkt der Unterstützung in einer der Standortgemeinden oder in einer an diese unmittelbar angrenzenden Gemeinde für Gemeinderatswahlen wahlberechtigt waren, unterstützt wird. Die Unterstützung hat innerhalb der öffentlichen Auflagefrist durch Eintragung in eine Unterschriftenliste zu erfolgen, wobei Name, Anschrift und Geburtsdatum anzugeben und die datierte Unterschrift beizufügen ist. Die Unterschriftenliste ist gleichzeitig mit der Stellungnahme bei der Behörde einzubringen.

5. Zustellung von Schriftstücken:

Es wird darauf hingewiesen, dass sämtliche Kundmachungen und Zustellungen in diesem Verfahren durch Edikt vorgenommen werden können.

NÖ Landesregierung

Im Auftrag

Dipl.-Ing. Gerersdorfer



Anbotsausschreibungen

Diverse

Land Niederösterreich, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten:
Migration und Betreuung des Identity Management Systems „Identity Manager“ von One Identity - Implementierung, Customizing und Wartung - Verhandlungsverfahren
Art des Auftrags: Dienstleistungen

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers:
Land Niederösterreich, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Url:
www.noel.gv.at, E-mail: noe@harrerschneider.at

Beschreibung: Art des Dienstleistungsauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Migration und Betreuung des Identity Management Systems „Identity Manager“ von One Identity - Implementierung, Customizing und Wartung

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:
Verfahrensart: Verhandlungsverfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: 4/NOE-GS7-IDM
Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **23.05.2018, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.



Land Niederösterreich, Landhausplatz 1, 3109 St. Pölten:
Didaktisch nutzbare, fahrbare programmierbare Bodenroboter im Koffer für Kindergärten und Volksschulen im Land Niederösterreich - Offenes Verfahren

Art des Auftrags:

Lieferung

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, Landhausplatz 1, 3109, St. Pölten, Url: www.noel.gv.at, E-mail: noe@harrerschneider.at

Beschreibung:

Art des Lieferauftrags

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Didaktisch nutzbare, fahrbare programmierbare Bodenroboter im Koffer für Kindergärten und Volksschulen im Land Niederösterreich

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Bodenroboter Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **25.05.2018, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Verwertung Liegenschaften und Anlagen der Deponie „Am Ziegelofen“ St. Pölten und Verkauf der mechanisch-biologischen Abfallbehandlungsanlage samt Nebenanlagen und Anlagentechnik der Abfallbehandlung und –verwertung „Am Ziegelofen“ GmbH

Die Stadt St. Pölten, Magistrat der Stadt St. Pölten, Rathausplatz 1, 3100 St. Pölten, und die Abfallbehandlung und –verwertung „Am Ziegelofen“ GmbH, FN 225596i, Linzer Straße 145, 3100 St. Pölten beabsichtigen folgende Veräußerung in einem Verfahren: a) die auf den Liegenschaften Gst.Nr. 642/2 und 631, EZ 1587, KG St. Pölten befindliche und betriebene Massenabfalldeponie mit einer vertikalen Umschließung („Deponie“), genehmigt mit den Bescheiden GZ III/1-13628/8-80, III/1-13.628/107-93 und WA 1 W-13628/264-2005 sowie b) einen Teilbereich des Grundstücks Nr. 134, EZ 8, KG Hafing, und die darauf befindliche mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlage samt Nebenanlagen und Anlagentechnik, genehmigt mit den Bescheiden RU4-K-189/107, RU4-K-189/129-2008 und RU4-K-189/136-2013. Voraussetzung ist die Zahlung eines positiven Entgelts (Zuschüsse welcher Art immer sind ausgeschlossen), die Übernahme der Pflichten gemäß § 1409 ABGB, § 38 UGB und AVRAG und vor allem die mit der Deponie verbundene unbedingte und umfängliche Haftungsübernahme (insbesondere für den derzeit geschätzten Kapitalbedarf für die Ablagerungsphase, Stilllegungsphase, Errichtung der temporären Abdeckung, Nachsorgephase sowie Errichtung der endgültigen Endabdeckung in der Höhe von rund EUR 24 Mio – Projektkostenbarwert mit Fremdkapital) einschließlich Vorlage der von der zuständigen Behörde geforderten Sicherstellung (derzeit rund EUR 4,5 Mio) und die Übernahme der gegenständlichen Verfahrenskosten.

Interessenten mögen ihr echtes Kaufinteresse unter Anschluss eines Vadiums in Form einer unbedingten und unwiderruflichen Bankgarantie über EUR 500.000,00 an RA Dr. Claus Casati, 1060 Wien, Mariahilfer Straße 1b/17, in einem verschlossenen Kuvert rechtsverbindlich unterfertigt bis spätestens **8.6.2018, 9:00 Uhr (einlangend)** bekanntgeben. Diese Bankgarantie muss in Österreich auf erste Anforderung zahlbar und klagbar sein für den Fall, dass der Interessent die Verfahrenskosten nicht zahlt bzw. sich am fortgesetzten Bieterverfahren ohne sachlichen Grund nicht weiter beteiligt. Weitere Verfahrensinformationen (insb. zu den zwingenden Anforderungen und zu verwendenden Formularen) sind erhältlich unter <https://www.casati.at/ausschreibung-stpoelten-deponie-2018> bzw sind etwaige Rückfragen zu richten an office@casati.at.“

Straßenbau

ZUSATZINFORMATION

Ausschreibende Stelle: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems; .Auftragsbezeichnung: **STBA7, Baulos B36 OD Laimbach, B 36, km 19,940 bis km 20,800, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**; CPV-Codes: 75000000; .L-646749-8413;

Auftraggeber: Asfinag Bau Management GmbH (St. Pölten), Hugo von Hofmannsthal Str. 27, 3106 St. Pölten-Spratzern; Bezeichnung: **GSA Korneuburg Ost - Direktvergabe mit Bekanntmachung**; Beschreibung: Sanierung und Adaptierung; Erfüllungsort: A22, Korneuburg O (AT); Schlussstermin: **24.04.2018**; .L-647067-8417;

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, Baulos B36 OD Laimbach, B 36, km 19,940 bis km 20,800, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Baulos B36 OD Laimbach, B 36, km 19,940 bis km 20,800, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Münichreith-Laimbach

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OD Laimbach 2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **04.05.2018, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Auftraggeber: Asfinag Bau Management GmbH (St. Pölten), Hugo von Hofmannsthal Str. 27, 3106 St. Pölten-Spratzern; Bezeichnung: **A1 INR Pflastermulde, LKW-Parkplatz, RS Völlerndorf - Direktvergabe mit Bekanntmachung**; Beschreibung: A1 INR Pflastermulde, LKW-Parkplatz, RS Völlerndorf; Erfüllungsort: A1 RS Völlerndorf (AT12); Schlussstermin: **07.05.2018**; .L-647495-8423;

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten: **STBA6, Erdbauarbeiten auf der L6113, km 3,400 bis km 4,060 im Baulos „L6113 Lehen“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Monika Raffetseder, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472-64555, Fax: +43 7472-64555660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Erdbauarbeiten auf der L6113, km 3,400 bis km 4,060 im Baulos „L6113 Lehen“, Unterlagen erhältlich ab 16.04.2018

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Erdbauarbeiten auf der L6113, km 3,400 bis km 4,060 im Baulos „L6113 Lehen“, Unterlagen erhältlich ab 16.04.2018

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Gemeinde Euratsfeld

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA6-F-217/032-2018

Unterlagen erhältlich ab 16.04.2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **08.05.2018, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten: **STBA6, Abtrags- und Regiearbeiten auf der L6013, km 3,370 bis km 6,300 im Baulos „L6013 Hengstberg“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Monika Raffetseder, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472-64555, Fax: +43 7472-64555660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Abtrags- und Regiearbeiten auf der L6013, km 3,370 bis km 6,300 im Baulos „L6013 Hengstberg“, Unterlagen erhältlich ab 16.04.2018

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Abtrags- und Regiearbeiten auf der L6013, km 3,370 bis km 6,300 im Baulos „L6013 Hengstberg“, Unterlagen erhältlich ab 16.04.2018

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Gemeinde St. Martin am Ybbsfeld

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA6-F-217/031-2018

Unterlagen erhältlich ab 16.04.2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **08.05.2018, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, Baulos L7081 Handelsschule, L 7081, km 0,400 bis km 0,950, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Baulos L7081 Handelsschule, L 7081, km 0,400 bis km 0,950, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Krems
 Verfahrensart: Offenes Verfahren
 Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Handelsschule 2018
 Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .
 Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **15.05.2018, 08:30 Uhr**
 Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, Baulos L7177 Lohn Mühle, L 7177, km 8,800 bis km 10,150, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag
 Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Baulos L7177 Lohn Mühle, L 7177, km 8,800 bis km 10,150, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Schönbach

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Lohn Mühle 2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **15.05.2018, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, Baulos L8301 OD Nonndorf, L 8301, km 3,200 bis km 3,830, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Baulos L8301 OD Nonndorf, L 8301, km 3,200 bis km 3,830, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Groß Gerungs

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: OD Nonndorf 2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **15.05.2018, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, Baulos B3 Deckensanierung Ebersdorf, B 3, km 153,510 bis km 154,617, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Baulos B3 Deckensanierung Ebersdorf, B 3, km 153,510 bis km 154,617, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Leiben und Klein Pöchlarn

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Deckensanierung Ebersdorf 2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **15.05.2018, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, Baulos B3 Deckensanierung Kl. Pöchlarn, B 3, km 156,767 bis km 157,161, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Baulos B3 Deckensanierung Kl. Pöchlarn, B 3, km 156,767 bis km 157,161, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Klein Pöchlarn

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Deckensanierung Kl. Pöchlarn 2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **15.05.2018, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Drinkweldergasse 14, 3500 Krems: **STBA7, Baulos B34 Plank Süd, B 34, km 27,150 bis km 27,800, Heißmischgutarbeiten - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Krems, Herr Reinhard Schindl, Drinkweldergasse 14, 3500, Krems, Tel: +43 02732/82125, Fax: +43 02732/82125/670001, E-mail: post.stba7@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA7, Baulos B34 Plank Süd, B 34, km 27,150 bis km 27,800, Heißmischgutarbeiten

Beschreibung/Gegenstand des Auftrags: Heißmischgutarbeiten

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Schönberg am Kamp

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: Plank Süd 2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **15.05.2018, 08:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430 Tulln: **STBA2, Heißmischgutarbeiten AC32binder Ka20 und AC16deck KA18 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Tulln, Bahnhofstraße 35, 3430, Tulln, Tel: +43 227262468, Fax: +43 227262468-620001, E-mail: post.stba2@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA2, Heißmischgutarbeiten AC32binder Ka20 und AC16deck KA18

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Generalsanierung der B14 (Kierlinger Straße): Die Gesamtleistung ist aus Vergabe- u. Abrechnungsgründen in 2 Obergruppen aufgeteilt: Obergruppe 01: Leistungen Land NÖ, Obergruppe 02: Leistungen Stadtgemeinde Klosterneuburg. Zusätzlich beauftragt die EVN rund 1.000 m² bit. Deckschicht AC16deck 4cm im Zuge einer Künettenwiederherstellung zu den Angebotspreisen der Obergruppe 01 (Massen nicht im LV enthalten). Der Verkehr ist während der gesamten Bauzeit auf einer Fahrspur dauerhaft aufrecht zu erhalten.

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Gemeindegebiet Klosterneuburg

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST4-BLL-8668-2017

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: 14.05.2018.

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **15.05.2018, 09:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noe.gv.at/ausschreibungen> abzurufen.

Magistrat der LH St.Pölten, Gemeindestraßenverwaltung - Technisches Büro, 3100 St.Pölten, Rathausplatz 1: Vorhaben, auszuschreibender Lieferauftrag: Jeder Eintrag der unten stehenden Liste stellt ein Baulos für sich dar. Es obliegt dem Bieter, für welche der angeführten Lose er ein Angebot vorlegt. **Erstbefestigung der Olbrichstraße und Bernhardstraße/ Parkgestaltung Goldregengasse - Mohn-gasse/ Straßeneinstandsetzung am nördlichen Mühlweg/ Instandsetzung der westlichen Maximilianstraße.**

Auftraggeber: Landeshauptstadt St.Pölten, 3100 St.Pölten, Rathausplatz 1

Erfüllungsort/Leistungsfrist: Gemeindegebiet von St.Pölten, Juli bis Oktober 2018, Details siehe Ausschreibungsunterlagen

Art des Vergabeverfahrens: Offenes Verfahren. Die auszuscheidenden Lose liegen alle im Unterschwellenbereich.

Anforderungen an Bieter: Als Bieter werden nur Unternehmen zugelassen die zur Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen berechtigt sind und über die ausreichende Leistungsfähigkeit, Sachkenntnis und Erfahrung besitzen. Der Ausschreiber kann im Zuge der Angebotsprüfung entsprechende Nachweise verlangen.

Angebotsbezug: Ab dem 27.04.2018 auf der Homepage unseres Beschaffungsportals <http://stpöelten.vemap.com>

Angebotsabgabe: **22.05.2018, 08:30 Uhr** online auf unserem Beschaffungsportale.

Angebotsöffnung am Tag wie oben, um 09:00 in den Räumlichkeiten der Gemeindestraßenverwaltung - Julius Raab-Promenade 49, 3100 St.Pölten

Zuschlagsfrist: 16 Wochen.

Sonstige Angaben: Teilangebote sind nicht zulässig. Technische Alternativangebote werden zugelassen. Die Ausschreibungsunterlagen werden den Bietern kostenlos zur Verfügung gestellt Die Ausarbeitung von Angeboten wird nicht vergütet. □

Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten: **STBA6, Erdbauarbeiten auf der L6196 von km 0,000 bis km 0,550im Baulos „L6196 St. Georgen/Klaus 1“ - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags:

Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, NÖ Straßenbauabteilung Amstetten, Monika Raffetseder, Wagmeisterstraße 9, 3300, Amstetten, Tel: +43 7472-64555, Fax: +43 7472-64555660001, E-mail: post.stba6@noel.gv.at

Beschreibung:

Art des Bauauftrags

Erbringung einer Bauleistung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: STBA6, Erdbauarbeiten auf der L6196 von km 0,000 bis km 0,550im Baulos „L6196 St. Georgen/Klaus 1“; Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab: 03.05.2018

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: STBA6, Erdbauarbeiten auf der L6196 von km 0,000 bis km 0,550im Baulos „L6196 St. Georgen/Klaus 1“; Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab: 03.05.2018

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung:

Gemeinde Seitenstetten und Waidhofen/Ybbs

Verfahrensart:

Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: STBA6-F-217/033-2018

Ausschreibungsunterlagen erhältlich ab: 03.05.2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **25.05.2018, 10:00 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Brückenbau

Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109 St. Pölten: **Generalinstandsetzung der Brücke über den Nattersbach in Frankenfels, Objekt B39.23 der Landesstr. B39, km36,851 u. der Brücke über den Höllgraben bei Wohlfahrtsschlag, Obj.B39.24 L-Str. B39, km40,742 - Offenes Verfahren**

Art des Auftrags: Bauauftrag

Offizieller Name und Anschrift des öffentlichen Auftraggebers: Land Niederösterreich, vertreten durch das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Brückenbau, Landhausplatz 1, Haus 17, 3109, St. Pölten, Tel: +43 27429005-60510, Fax: +43 27429005-60501, E-mail: post.st5@noel.gv.at

Beschreibung: Art des Bauauftrags, Ausführung

Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber: Generalinstandsetzung der Brücke über den Nattersbach in Frankenfels, Objekt B39.23 der Landesstr. B39, km 36,851 u. der Brücke über den Höllgraben bei Wohlfahrtsschlag, Obj. B39.24 L-Str. B39, km 40,742

Beschreibung / Gegenstand des Auftrags: Generalinstandsetzung der Brücke über den Nattersbach in Frankenfels, Objekt B39.23 und der Brücke über den Höllgraben bei Wohlfahrtsschlag, Objekt B39.24

Ort der Ausführung, der Lieferung bzw. Dienstleistungserbringung: Landesstraße B39, km 36,851 und km 40,742

Verfahrensart: Offenes Verfahren

Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber: ST5-BAU-1716/ 001-2018

Bedingungen für Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Erhältlich bis: .

Schlussstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: **08.05.2018, 10:30 Uhr**

Sonstige Informationen: Der vollständige Text dieser Bekanntmachung ist unter <http://www.noel.gv.at/ausschreibungen> abzurufen. □

Wasserbau

Ausschreibende Stelle: Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien, Kirchengasse 2, 2201 Gerasdorf bei Wien; Auftragsbezeichnung: **Gerasdorf - Kläranlage inkl. Pumpwerken und Druckleitungen (Los 1) sowie Wirtschaftshof (Los 2) - Verhandlungsverfahren**; Gegenstand des Auftrags: Die Stadtgemeinde Gerasdorf bei Wien beabsichtigt, eine Kläranlage inkl. Pumpwerken und Druckleitungen (Los 1) sowie einen Wirtschaftshof (Los 2) errichten zu lassen. Nähere Informationen sind in den Teilnahmeunterlagen enthalten.; CPV-Codes: 45252100, 71320000 (Los 1) und 45210000, 71320000 (Los 2); Auskünfte: Schramm Öhler Rechtsanwälte OG, RA Dr. Georg Zellhofer, Bartensteingasse 2, 1010 Wien, Tel: +43 14097609, Fax: +43 1409760930, kanzlei@schramm-oehler.at; Teilnahmeunterlagen sind erhältlich unter : <https://schramm-oehler.vergabeportal.at/Detail/55801>; Teilnahmeanträge sind auf folgender ePlattform einzubringen: <https://schramm-oehler.vergabeportal.at/Detail/55801>; Schlusstermin für Teilnahmeanträge: **16.05.2018, 12:00 Uhr**; .L-646547-8410;

Stellenausschreibungen

AUSSCHREIBUNG EINER RICHTERLICHEN PLANSTELLE AM VERWALTUNGSGERICHTSHOF

Zl. VwGH-3000/0001-PERS/2018

Am **Verwaltungsgerichtshof** gelangt voraussichtlich zum **1. Juli 2018** die

Planstelle einer Hofrätin/eines Hofrates des VwGH in der Gehaltsgruppe R 3 der Richter

zur Besetzung.

Auf Art. 134 Abs. 4 B-VG und die in § 33 Abs. 2 iVm § 54 Abs. 1 RStDG bezeichneten Kriterien für die Aufnahme in die Besetzungsvorschläge und die Reihung wird hingewiesen.

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht. Gemäß § 11b B-GlBG in Verbindung mit dem Frauenförderungsplan für den Verwaltungsgerichtshof (BGBl. II Nr. 167/2016) sind unter den dort angeführten Voraussetzungen Bewerberinnen, die für die angestrebte Planstelle gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, vorrangig aufzunehmen.

Die Bewerbungsgesuche sind bis längstens **7. Mai 2018** schriftlich beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes, Judenplatz 11, Postfach 50, 1016 Wien, einzubringen. Die Nachweise für die Erfüllung der Ernennungsvoraussetzungen sind anzuschließen.

Auch bei allfälliger Einbringung von Bewerbungsgesuchen **im Dienstweg** ist nur das **Einlangen der schriftlichen**

Bewerbung beim Präsidium des Verwaltungsgerichtshofes fristwährend; zur Wahrung der Frist in diesen Fällen können solche Bewerbungen bereits vorab (schriftlich) beim Verwaltungsgerichtshof eingebracht werden, wobei auf den Umstand der gleichzeitigen Übermittlung der Bewerbung im Dienstweg hinzuweisen ist.

Darüber hinaus wird ersucht, unmittelbar nach Abgabe der Bewerbung das unter <https://www.vwgh.gv.at/bewerbung> abrufbare interaktive Formular auszufüllen. Die Angaben dienen der Vorbereitung der persönlichen Gespräche der Bewerberinnen und Bewerber mit den Mitgliedern des richterlichen Gremiums. Das Ausfüllen des interaktiven Formulars ersetzt nicht die schriftliche Bewerbung.

Wien, am 19. April 2018

Der Präsident des Verwaltungsgerichtshofes:

THIENEL

LAD2-D-85/096-2016

Die NÖ Landeskliniken-Holding ist der größte Klinikbetreiber Österreichs. An 27 Standorten bieten wir ein innovatives Arbeitsumfeld mit umfangreichen Entwicklungsmöglichkeiten. Verlässlicher Arbeitgeber für die NÖ Landes- und Universitätskliniken ist das Land NÖ. Gemeinsam sehen wir die 21.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als größten Wert unseres Unternehmens.

Am **Landeskrankenhaus Horn-Allentsteig, Standort Horn** gelangt **mit sofortiger Wirkung** folgende Stelle zur Besetzung:

Konsiliarärztin bzw. Konsiliararzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin (10 Wochenstunden)

Die Konsiliarfachärztin bzw. der Konsiliarfacharzt für Psychiatrie und Psychotherapeutische Medizin ist für die Organisation und Gewährleistung der fachärztlichen Konsiliarversorgung von Patienten mit psychiatrischen Krankheitsbildern am Landeskrankenhaus Horn zuständig. Das Leistungsspektrum umfasst die psychiatrische Diagnostik und konservative Therapie bei stationären Patienten wochentags während der Kernarbeitszeit. Bei akuten Problemen ist eine Erreichbarkeit in angemessener Zeit wünschenswert.

Wir bieten Ihnen ein vertragliches Dienstverhältnis nach den Bestimmungen des NÖ Dienstrechts.

Sind Sie interessiert? Besuchen Sie unsere Website, wo Sie mehr zur Ausschreibung erfahren können.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung bis spätestens **15. Mai 2018** per Onlineformular unter www.noe.gv.at/healthjobs-aerzte.

Für fachliche Auskünfte steht Ihnen die ärztliche Direktion des Landeskrankenhaus Horn unter der Tel.-Nr.: +43(0)2982/9004-16020 oder der Regionalmanager der Region Waldviertel, Dr. Andreas Reifschneider, unter der Tel.-Nr.: +43(0)2982/9004-16020 gerne zur Verfügung. Informationen zur Betriebsführung erhalten Sie unter www.lknoe.at.

17.3.–11.11.2018
SCHALLABURG

BYZANZ & DER WESTEN

1000
VERGESSENE
JAHRE

Bezahlte Anzeige | Ikone (Detail) © Germanisches Nationalmuseum, Nürnberg, Foto: Sebastian Tolle, Illustration © Angelo Momme, Dorigati

in Kooperation mit

Römisch-Germanisches
Zentralmuseum
Leibniz-Forschungsinstitut
für Archäologie

R | G | Z | M



KULTUR
NIEDERÖSTERREICH



Bürgerbüro Landhaus St. Pölten

BERATUNGSSTELLE DES LANDES NIEDERÖSTERREICH

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON

AUSSENSTELLE DER BEZIRKSHAUPTMANNSCHAFT ST. PÖLTEN

Das Bürgerbüro Landhaus St. Pölten ist erste Anlaufstelle zu allen Themen der NÖ Landesverwaltung, insbesondere werden nachfolgende Leistungen angeboten:

- Allgemeine Auskünfte - Beschwerden
- Führerschein (Änderungen, Duplikate)
- Fahrerqualifizierungsnachweis (Grundqualifikation und Weiterbildung)
- Reisepass
- Personalausweis
- Identitätsausweis
- Religionsaustritt
- Bürgerkarte (Handysignatur/e-card); Aktivierung
- NÖ Semesterticket
- Apostille - Zwischenbeglaubigung
- Schutz der NÖ Landessymbole (Landeswappen)

Adresse:
**LANDHAUSPLATZ 1, HAUS 4,
ERDGESCHOSS (LANDHAUSBOULEVARD)
3109 ST. PÖLTEN**

Telefon:
0 2742/9005-12526, 12530 UND 12525

Fax:
0 2742/9005-13610

E-Mail:
buergerbuero.landhaus@noel.gv.at

Öffnungszeiten:
**MONTAG – DONNERSTAG 8 – 16 UHR,
DIENSTAG ZUSÄTZLICH BIS 18 UHR
FREITAG 8 – 14 UHR**

NÖ BÜRGERSERVICETELEFON: 02742 / 9005 9005

Wir bieten Ihnen unseren Service

Montag bis Freitag
Samstag

7:00 - 19:00 Uhr
7:00 - 14:00 Uhr

Impressum

Redaktion: Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Chefredakteur Mag. Christian Salzmann; Martin Postl (02742 / 9005, Klappe 12173)

Eigentümer, Verleger und Herausgeber: Amt der NÖ Landesregierung. **Druck:** Amt der NÖ Landesregierung, Landesamtsdirektion, Abt. Gebäudeverwaltung - Amtsdruckerei.

Blattlinie: Informationen, Ausschreibungen und Verlautbarungen amtlicher Kundmachungen (gemäß § 41 (1) AVG) für das Bundesland Niederösterreich sowie allgemeine Informationen des Landes Niederösterreich.

Inseratenverwaltung: 02742 / 9005, Klappe 12181.

Erscheint 2 x monatlich (15. und Letzter). **Abonnementpreis:** 13,00 Euro pro Jahr. **Einzelexemplar:** 0,73 Euro.

Bestellungen sind schriftlich oder per Fax (0 27 42 / 9005 - 13 550) an die Abteilung Landesamtsdirektion/Öffentlichkeitsarbeit und Pressedienst des Amtes der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, zu richten.
www.noel.gv.at/ausschreibungen e-mail: ausschreibungen@noel.gv.at

Österreichische Post AG MZ02Z032051M
Amt der NÖ Landesregierung, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1